



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer
vom 29. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hat die Vorlage des Regierungsrats vom 11. Juli 2023 (Vorlage Nrn. 3595.1/2 - 17379/17380) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 29. November 2023 beraten. Regierungsrat Florian Weber vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Marc Amgwerd, Nik Studer, Abteilungsleiter Kunstbauten beim Tiefbauamt, sowie Sarah Kehl, Leiterin Fachstelle Recht bei der Baudirektion, unterstützt. Christa Hegglin führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Zirkularbeschluss
5. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit der Vorlage Nrn. 3595.1/2 - 17379/17380 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

2. Eintretensdebatte

Zu Beginn orientierte Kantonsingenieur Marc Amgwerd über die Vorlage. Er stellte diese anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können. Im Rahmen der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum.

Bushaltestelle «Brüggli»

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich nach der Realisierung der zweiten Bushaltestelle «Brüggli». Die Baudirektion bejaht den Bau einer zweiten Bushaltestelle. Deren Umsetzung könne per Fahrplanwechsel 2024 umgesetzt werden. Über die durchgeführte Versuchsphase sei informiert worden.

Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm

Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, ob das Geld, welches der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms in Aussicht gestellt habe, zurück ins Strassenbauprogramm fliesse. Die Baudirektion erklärt, dass im Strassenbauprogramm stets die Bruttobeträge massgebend

seien. Die vorgesehenen Beiträge könnten nicht anderweitig verwendet werden. Die Unterführung Brüggli sei beim Bund als Einzelvorhaben eingegeben worden.

Die Antragstellung beim Bund für den finanziellen Beitrag setze das Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung voraus. Die Finanzierungsvereinbarung wiederum müsse vor dem Baustart erfolgen. Vor dem Vorliegen der Finanzierungsvereinbarung könne nicht mit dem Bau begonnen werden. In der ersten Programmvereinbarung seien 2,3 Millionen Franken eingereicht worden. Die Baudirektion gehe daher davon aus, dass der Bund diesen Betrag als Grundlage für die Beitragsberechnung verwende. Die prozentuale Beteiligung des Bundes verändere sich mit jeder Generation von Agglomerationsprogrammen.

Einbezug involvierter Gruppen

Die Baudirektion bestätigt auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds, dass eine Vernehmlassung durchgeführt worden sei. Die Stadt Zug hätte es begrüsst, die Fuss- und Radwegbrücke über der Lorze gleichzeitig zu erneuern. Dies sei jedoch aus diversen Gründen nicht möglich. Sodann habe ein Austausch mit der Organisation «Pro Velo» stattgefunden. Zunächst sei diese mit der provisorischen Verkehrsführung nicht einverstanden gewesen, doch konnte mittlerweile diesbezüglich eine Lösung gefunden werden.

Gestaltung der Unterführung

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich nach der optischen Aufwertung der Unterführung. Die Baudirektion erklärt, dass die gesamte Unterführung in heller Farbe gestrichen und die Beleuchtung mit einer Lichttemperatur von 3000 Kelvin erneuert werde. In der Unterführung gelte Mischverkehr, da die Breite von 2,45 m keine Richtungstrennung o. ä. zulasse. Eine Verbreiterung der Unterführung sei erst im Zusammenhang mit dem Bau des dritten SBB-Gleises möglich. Die Rampen könnten dann aber so belassen werden.

Ein Kommissionsmitglied spricht die geplante Begrünung mit der Stieleiche und den Wildrosen an und weist gleichzeitig darauf hin, dass noch mehr Grünflächen bestehen. Die Baudirektion führt aus, es werde eine naturnahe, mit der Gesamtgestaltung des Brügglis abgestimmte Gestaltung der Grünflächen angestrebt.

Zugverkehr während der Bauzeit

Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, ob die Züge der SBB während der Bauzeit mit einer reduzierten Geschwindigkeit fahren müssten und ob es in diesem Zusammenhang zu Problemen mit der Einhaltung des Fahrplans komme. Die Baudirektion beschwichtigt, dass eine Geschwindigkeitsreduktion im Baustellenbereich nicht vorgesehen sei. Selbstverständlich würden sämtliche Vorsichts- und Sicherheitsmassnahmen ergriffen und die Auflagen der SBB eingehalten. Die vom Eisenbahngesetz vorausgesetzte Bewilligung für jede Baustelle, bei der die SBB betroffen sei, liege im konkreten Fall bereits vor.

Einbringen von Spundwänden

Die Spundwände sollen gemäss Vorlage eingepresst und nicht einvibriert werden. Ein Kommissionsmitglied ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen sehr anspruchsvoll sei. Das Vorhaben könne bereits an einem kleinen Findling scheitern. Die Baudirektion erklärt, dass die Spundwände nach Beendigung der Bauarbeiten im Boden bleiben würden, da dieser sehr setzungsempfindlich sei. Der Baugrund sei von einem Geologen untersucht worden. Findlinge seien nicht zu erwarten. Zudem stehe für die Spundwände ein relativ grosses Gebiet zur Verfügung, sodass einem Felsblock auch ausgewichen werden könne. Dies bringe den Vorteil, dass die Spundwände nicht zentimetergenau stehen müssen. Da sie im Untergrund verblieben, seien sie später auch nicht sichtbar.

Nach Beantwortung sämtlicher Fragen beschloss die Kommission mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage Nr. 3595.2 - 17380 des Regierungsrats.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

In der Detailberatung gab es keine weiteren Wortmeldungen von Seiten der Kommission.

Schlussabstimmung

Titel und Ingress der Vorlage Nr. 3595.2 - 17380 werden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Teil I, § 1, Teil II, Teil III und Teil IV der Vorlage Nr. 3595.2 - 17380 werden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmt der Vorlage Nr. 3595.2 - 17380 in der Schlussabstimmung mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

4. Zirkularbeschluss

In der Kommissionssitzung hat die Kommission über den Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung des bereits als erheblich erklärten Postulats von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli (Vorlage Nr. 3003.1 - 16130) nicht abgestimmt. Dies wurde auf dem Zirkularweg nachgeholt.

Mittels Zirkularbeschluss stimmte die Kommission im Nachgang der Abschreibung des erheblich erklärten Postulats von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- a) auf die Vorlage Nr. 3595.2 - 17380 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- b) das erheblich erklärte Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli (Vorlage Nr. 3003.1 - 16130) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 29. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Adrian Risi

70/sl